

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	29.01.2014	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss13.02.2014
25.02.2014zur Empfehlung
zum Beschluss**Mögliche Einrichtung von Integrationsgruppen für den Krippenbereich**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Angesichts der kostenmäßigen Auswirkungen werden Integrationsplätze im Krippenbereich nicht eingerichtet.

Begründung:

Auch im Krippenbereich besteht inzwischen der Bedarf an Integrationsplätzen, wenn z. B. Maßnahmen der Frühförderung nicht ausreichen. Für die Einrichtung von Integrationsgruppen hat das Land Niedersachsen nun folgende Voraussetzungen festgesetzt:

- Erstes Erfordernis für eine integrative Betreuung ist ein Kostenanerkennnis durch den Träger der Jugendhilfe.
- Die Gruppengröße reduziert sich bei Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf und Kostenanerkennnis um 1 Platz, bei Aufnahme von 2 Kindern um 3 bzw. bei 3 Kindern um 5 Plätze. (Dies führt zu einer verringerten Einnahme bei den Entgelten.)
- Die Mindestbetreuungszeit muss 5 Std./Tag betragen.
- Die Gruppe ist mit 3 Betreuungskräften auszustatten (davon 1 HeilerziehungspflegerIn).
- Für die Kinder mit Kostenanerkennnis ist ein Entgelt zu entrichten.
- Das Land Niedersachsen gewährt eine Landeszuwendung von mtl. 1.250 Euro bei 1 Kind, 1.440 Euro bei 2 Kindern bzw. 1.350 Euro bei 3 Kindern.
- Die Betriebserlaubnis ist zu ändern. Ebenso das Regionale Konzept für die integrative Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder.

In der beigefügten Anlage sind die kostenmäßigen Auswirkungen zusammengestellt. Diese zeigt, dass die Aufnahme eines Kindes (bei Berücksichtigung der Sachaufwendungen, z.B. Therapien) noch kostenneutral wäre.

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Bei 2 oder gar 3 Kindern wären (bei Berücksichtigung der Sachaufwendungen, z.B. Therapien) die Mehrkosten nicht mehr gedeckt.

Zwar würde aus Sicht der Verwaltung eine integrative Betreuung im Krippenbereich das bereits vorhandene Angebot im Kindergarten ergänzen, jedoch sollte angesichts der entstehenden Mehrkosten ein solches Angebot nicht geschaffen werden. Die Ausgaben im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind für die Stadt Schortens ohnehin erheblich.

Weitere „Zusatzangebote“ sollten vorerst nicht gemacht werden, zumal es bereits Kinder mit Förderbedarf gibt, die – sofern im Einzelfall ausreichend – über die Frühförderung ergänzend betreut werden.

Anlagenverzeichnis:

Kostenauswirkung